

Sitzungsvorlage 60/2020
Flurstück 801/1, Rosenstraße 3;
Neubau einer Garage

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Au dessus le village“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Die Baugrenze wird im Süden mit einem Teil der Garage um ca. 17,5 m² überschritten.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt das Einvernehmen zur Überschreitung der Baugrenze mit einem Teil der Garage gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB.

CS